



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	13.02.2024
Az.:	751/550/721
Vorlagennr:	BV 0623/2024

Beschlussvorlage

Neue Gebührensatzung und Benutzungsordnung für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Mehrzweckhallen, Bürgerhäuser, Sporthallen, Sportplätze, Grillplätze, Festplätze und Kegelbahnen

Sachverhalt:

Wohl kaum eine Satzung bzw. Benutzerordnung der Gemeinde Wölfersheim wurde so lange nicht geändert wie diese. Die derzeit gültige Gebührensatzung für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Mehrzweckhallen, Bürgerhäuser und Sporthallen stammt aus dem Jahr 1984. Es sollte klar sein, dass viele darin enthaltene Punkte nicht mehr zeitgemäß sind.

Zunächst haben sich das Preisniveau der Einrichtungen und damit auch die Betriebskosten seit 1984 erheblich verändert, was eine Anpassung der Gebühren notwendig macht. Darüber hinaus haben sich die Ansprüche und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer weiterentwickelt, so dass die alte Satzung den heutigen Anforderungen an Flexibilität und Service nicht mehr gerecht wird.

Die technischen und infrastrukturellen Gegebenheiten der Einrichtungen haben sich ebenfalls verändert. Die aktualisierte Gebührensatzung soll eine faire und zeitgemäße Nutzung der kommunalen Einrichtungen gewährleisten und sicherstellen, dass die finanzielle Last gerecht verteilt wird, während sie gleichzeitig den Erhalt und die Verbesserung der Einrichtungen für zukünftige Generationen unterstützt.

Bei der Neufassung der Benutzerordnungen und der dazugehörigen Gebührensatzung galt es zahlreiche Punkte zu beachten. Eine Arbeitsgruppe der Verwaltung hat in etlichen Sitzungen entsprechende Regularien ausgearbeitet. Dabei wurden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Faire und transparente Gebührengestaltung und klare Nutzungsregelungen,
- Unterstützung der Vereine und damit des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde,
- Abrechenbare Service- und Zusatzleistungen für externe Nutzer wie z.B. Unternehmen,
- Zukunftssichere Regularien für die neuen technischen Möglichkeiten,
- Klare und rechtssichere Regelungen.

Für die Erstellung der neuen Gebührensatzung wurde die Mustersatzung des HSGB herangezogen und auf die Gemeinde Wölfersheim individuell zugeschnitten. Parallel dazu wurden die Benutzerordnungen für die Nutzung der Mehrzweckhallen, Bürgerhäuser und Sporthallen sowie der Kegelbahnen optimiert, denn auch diese sind überholt und müssen an die heutigen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die Gebühren für die Nutzung der Kegelbahnen werden in der neuen Gebührensatzung mit aufgenommen.

Hierbei, wie auch bei der Überarbeitung der Benutzungsordnungen, wurde sich auch an den Gebührensatzungen anderer Kommunen orientiert.

Es wurde versucht in den Benutzungsordnungen und Gebührensatzung Wert auf sehr klare und verständliche Formulierungen zu legen. Auch wenn viele Punkte eindeutig daraus hervorgehen, soll an dieser Stelle auf einige Hintergründe eingegangen werden.

1. Kostenpauschalen

Die bisherige Abrechnung erfolgt nach der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer zu einem Satz von 0,77 €/Person. Dies klingt fair, ist aber effektiv nicht nachvollziehbar und schwer nachweisbar. Im Extremfall konnte es dazu kommen, dass eine ganze Halle für einen Kindergeburtstag mit 10 Personen weniger als 10 Euro pro Tag gebucht wurde. Damit verbunden sind zwei Übergabetermine mit einem Objektbetreuer, eventuelle Bestuhlung, eine komplett beheizte Turnhalle und evtl. ausgefallener Vereinssport. Zur Vereinfachung sollen daher Kostenpauschalen pro genutzten Raum erhoben werden. In diesen Pauschalen sind auch die Nebenkosten, wie Strom, Wasser, Heizung schon enthalten.

2. Unterstützung der Vereine

Um das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde zu fördern, können Vereine die Bürgerhäuser und Sporthallen für interne Veranstaltungen, die ohne Eintritt durchgeführt werden, weiter kostenfrei nutzen. Dies beinhaltet neben Vorstandssitzungen, Jahreshauptversammlungen und Weihnachtsfeiern auch den regulären Übungsbetrieb. Jeder Verein kann einmal jährlich eine Veranstaltung mit Eintritt kostenfrei realisieren. Bei weiteren Veranstaltungen werden lediglich 50% der Nutzungsgebühren fällig.

3. Technische Einrichtungen

In die technischen Einrichtungen der Hallen wurden investiert und diese wurden auf den neusten Stand der Technik gebracht. Dadurch kann teilweise auf weitere Dienstleister verzichtet werden. Das Einsparpotential bewegt sich je nach Ausstattung im vierstelligen Bereich. Im Fall der Wetter-auhalle ist es nicht zeitgemäß und auch nicht gerechtfertigt eine Nutzungspauschale von nur 50 Euro zu erheben. Daher wurden die Angebote differenziert. Durch die Gebührenbefreiung ist einem Verein möglich eine Veranstaltung, wie eine Faschingssitzung, ohne zusätzliche Kosten zu realisieren. Unternehmen, die in den Hallen eine Tagung oder ähnliches veranstalten wird jedoch ein angemessener Preis in Rechnung gestellt.

4. Sonderleistungen

Es gibt zahlreiche Leistungen, die für die Gemeindeverwaltung bzw. die Objektbetreuer mit einem Mehraufwand verbunden sind. Ein Beispiel hierfür ist die Bestuhlung der Hallen. Es ist einem Verein oder privaten Nutzer zumutbar, selbst Tische und Stühle für eine Sitzung oder Feier aufzustellen. Im Falle einer gewerblichen Nutzung wird eine Bestuhlung jedoch sicher angefragt. Daher sollten künftig Kosten in Rechnung gestellt werden, wenn z.B. die Bestuhlung durch die Gemeinde erfolgt.

5. Zukunftsfähigkeit und digitale Buchung

Mit der neuen Gebührensatzung einhergehend soll die die Einführung eines neuen digitalen Buchungssystems erfolgen. Dies soll sowohl die Buchungen der kommunalen Einrichtungen als auch die finale Abrechnung der Gebühren durch das Bürgerbüro erleichtern. Langfristig sollen die vollen Potentiale dieses Systems inkl. einer Automatisierung genutzt werden. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Kegelbahn in Wohnbach. Diese kann losgelöst vom Rest der Halle genutzt werden. Der komplette Buchungsprozess könnte künftig digital gestaltet werden. Nach der Buchung und erfolgter Onlinezahlung erhält der Nutzer z.B. einen QR-Code per Mail, der als Schlüssel für die Kegelbahn genutzt werden kann.

Aufgrund der vielen neuen Positionen für Raummieten, Sondernutzungen von technischen

Anlagen und Dienstleistungen wie Bestuhlung, Reinigung und Instandsetzung hat die Verwaltung eine Preistabelle erstellt. Hier werden die einzelnen Kostenblöcke aufgeführt und die Umsatzsteuerpflicht ist ebenfalls gekennzeichnet. Diese Preistabelle wird als Anlage zu § 6 der Gebührensatzung beigefügt. Dies ermöglicht zukünftig eine einfachere Anpassung der Preise, ohne die komplette Satzung ändern zu müssen.

Es wurden sowohl für die Gebührensatzung als auch für die beiden Benutzerordnungen Synopsen erstellt, in denen die Änderungen verdeutlicht werden. Diese werden den jeweiligen Ausschüssen zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgendes zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Gebührensatzung der Gemeinde Wölfersheim über die Benutzung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen, Sporthallen, Sportplätze, Grillplätze und Festplätze.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Benutzerordnung für die Nutzung der Mehrzweckhallen, Bürgerhäuser, Sporthallen, Sportplätze, Grillplätze und Festplätze
3. Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Benutzerordnung für die Nutzung der Kegelbahnen.

Diese sollen ab dem 01.04.2024 in Kraft treten.

Daniela Wahl

Anlage/n:

2024_01_25 Benutzungsordnung Dorfgemeinschaftshäuser- Mehrzweckhallen- Turnhallen
2024_01_25 Benutzungsordnung Kegelbahnen
2024_01_25 Gebührensatzung Benutzung Dorfgemeinschaftshäuser- Mehrzweckhallen-
Turnhallen